

Dorbemerkung zur 3. Auflage.

Die Tatsache, daß sowohl die 1902 erschienene 1. Auflage, als auch die 1904 ausgegebene 2. Auflage in allen 5 Welttheilen sehr freundlich aufgenommen worden sind, darf ich gewiß mit Recht als eine Bestätigung dafür halten, daß das Werk einem wirklich vorhandenen Bedürfnis entsprechen hat. Sie beweist aber auch, daß das Interesse des deutschen Volkes sich immer mehr der politischen Entwicklung unseres großen Vaterlandes zuwendet. Die neuesten politischen Ereignisse zeigten, daß jeder deutsche Mann, der sich seiner Verantwortung als Staats- und Reichsbürger voll bewußt ist, wohl oder übel am politischen Leben Theil nehmen muß.

Damit geht das Erforderniß des Verständnisses der Reichsverfassung und der Reichsgegesetzgebung Hand in Hand.

Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses und zur Pflege und Weiterentwicklung der Wissenschaft beizutragen, ist der Zweck dieser Arbeit.

Die Erzeugung eines stetigen Fortschritts ist ein Bedürfnis und die Bestimmung der gesamten Menschheit.

In der neuen Auflage sind die neuesten Ergebnisse der Reichsgegesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung unter Wahrung meines eigenen Urtheils berücksichtigt und da das bisher angewendete System sich durchaus bewährt und beliebt gemacht hat, habe ich solches beibehalten.

Für das bisherige Wohlwollen und die mir zugekommenen Kritiken herzlich dankend, empfehle ich auch diese 3. Auflage einer freundlichen Aufnahme.

Stuttgart, Sommer 1907.

Eduard Bock.